

A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Dinstag den 4. Mai

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 665. (2)

Nr. 7896.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums überverleihe Privilegien.

— Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 17. März l. J., Zahl 7834, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 16. Februar l. J., im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem J. B. Hoffmann, Ingenieur bei der k. k. priv. Maschinen-Fabrik des H. D. Schmid, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 144, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Röhren und Platten aus Blei, Zinn oder allen andern leichtflüssigen Metallen von beliebiger Länge, beliebigem Durchmesser und beliebiger Stärke in geschmolzenem Zustande viel dichter und daher specifisch schwerer zu pressen, als es bisher auf trockenem Wege geschehen sey. — 2) Dem Carl Pranter, bürgerl. Stadt-Baumeister, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 145, und dem Johann Walch, Bau-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 734, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Heizung für Locomotive, Dampfkessel, stehende Dampfmaschinen und andere ähnliche große Feuerungen unter Anwendung eines durch ein Gebläse erzeugten erhitzten Luftstromes, wodurch sehr viel Brennstoff erspart, ein stärkerer Zug, ein lebhafteres Brennen und in bedeutend kürzerer Zeit als nach der bisher bekannten Art eine viel größere Hitze erzeugt werden könne, welche Erfolge sich außerdem durch eine eigene Vorrichtung beliebig reguliren lassen, und wodurch endlich die Dampfkessel eine längere Dauer

erhalten. — 3) Dem Louis Gay, Handelsmann, wohnhaft in Gateau, Nord-Departement in Frankreich, (durch G. Blanc und Pappel, Handelsleute, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 786), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von drei Maschinen zur Schafwolle-Kämmung. — 4) Dem Johann Mach, besugter Spengler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 463, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Zusammensetzung einer schwarzen Farbe mit und ohne Glanz, zum Dach-Anstriche, welche sowohl für Blech- als Ziegel-, vorzüglich aber für Schindeldächer von großem Nutzen sey. — 5) Dem Anton Skrabak Edler v. Sáskaly, Ingenieur-Assistent bei der Wiener Nordbahn, wohnhaft in Wien, Nordbahnhof, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Sicherheits-Wechsels für Ausweichbahnen mit einer Vorrichtung, welche das Herabgleiten der Wagen und Locomotive auch dann verhindern, wenn der Wechsel auf die gerade Bahn gerichtet und von der Ausweichbahn befahren wird, ohne daß dieselbe für diesen Fall von den Maschinen oder vom Bahnwächter gerichtet zu werden brauche. — 6) Dem Carl Pranter, bürgerl. Stadt-Baumeister, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 145, und dem Johann Walch, Bau-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 734, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Koch- und Heizapparates, mit Anwendung der ohne Ventilator erzeugten erhitzten Druck-Gebläse-Luft, wodurch bloß mit dem Kochfeuer alle Gemächer einer einzelnen Haushaltung mit einem, in einem eigenen Heizapparate erzeugten größeren Feuer aber auch ein ganzes Haus und größere Etablissements beheizt werden können, wodurch auch, da alle Öfen überflüssig werden, die Feuergefahr vermindert,

und die Anlegung der vielen Schornsteine, Ofen und Kamine bei neuen Häusern erspart, dann die zum Kochen sonst erforderliche Zeit vermindert werde, wobei ferner jene Vorrichtungen, und zwar selbst in alten, hierauf nicht eigens eingerichteten Häusern so billig hergestellt werden können, daß die Anschaffungskosten durch die Ersparung an dem für einen einzigen Winter sonst erforderlichen Brennmaterial gedeckt werden, und wobei endlich durch ein gewöhnliches Kochfeuer jedes Zimmer in einigen Minuten, eine große Wohnung von 10 bis 12 Zimmern aber in einer Stunde beheizt und dann mit einem ganz kleinen Feuer durch den Tag warm erhalten werden könne, und somit die größtmögliche Holzersparung erreicht werde. — 7) Dem Mathias Friedrich Renz, Inhaber des Eisendrahtzuges zu Wimpasing nächst Neunkirchen in Niederösterreich, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 123, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Eisendraht-Fabrication, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die kreisförmige und glatte Gestalt der Ziehlöcher im Drahtzieh-Eisen nicht so sehr dem Ausschleifen und Ausbröckeln unterworfen sey; 2) daß sonach der Draht vollkommen rund bleibe, was bei den zur Nähnael-Fabrication bestimmten und auch bei Kardätschen-Drähten, so wie bei Glas-

vier-Saiten von höchster Wichtigkeit sey, weil alle Unebenheiten und Rauigkeiten vermieden und in Einem Zuge eine durchaus glatte Dimension erzielt werde; 3) daß durch den angewandten zarten Mechanismus der Widerstand des Ziehens abnehme, mithin der Draht weit seltener abreiße, also weit längere Adern und keine Abfälle entstehen; 4) daß der Draht gleich vom Ziehloch weg, vom Fette gereinigt, aufgeschält werde und durch dieses Verfahren dem Roste leicht widerstehe, und 5) daß diese Vortheile ohne Zeitverlust erreicht werden, daher den Drahtpreis nicht vertheuern. — 8) Dem Louis von Deth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, und dem Leopold Stephan, Bürger und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 139, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus Guta Percha Schuhe, Stiefel und andere Fußbekleidungen in Einem Stücke, so wie auch Sohlen und Oberleder in Häuten zu erzeugen. — Laibach am 6. April 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

3. 679. (2) Nr. 7220. ad Nr. 9657.
Concurs = Verlautbarung.

Es ist an der k. k. Normalhauptschule zu Görz die Stelle des Directors in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, womit für einen Weltlichen der Gehalt von jährlichen 600 fl., für einen Geistlichen aber von 500 fl. verbunden ist, wird hiemit bis 15. Juni d. J. der Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber haben ihre, an die h. Studien-Hofcommission gerichteten, mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Studien, bisherige Dienstleistung im Lehrfache, insbesondere an Volksschulen, Sittlichkeit, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, französischen und wo möglich der friaulischen Sprache versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist beim fürstbischöflichen Consistorium in Görz zu überreichen. — Vom k. k. kais. ländischen Subernium. Triest am 11. April 1847.

3. 653. (3) Nr. 8975.
Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Controllorstelle bei dem k. k. vereinigten Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt mit 900 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung pr. 2000 fl. C. M., wird der Concurs hiemit bis 18. Juni l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Bewerbung setzen wollen, haben ihre, mit den das Alter, den Stand, die Religion, die zurückgelegten Studien, die Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung, die Cautionsleistungsfähigkeit, und insbesondere den Grad der allfälligen Verwandtschaft mit den Beamten des Klagenfurter Zahlamtes erweisenden Documenten belegten Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis zum obbemeldeten Tage bei dieser Landesstelle um so gewisser einzureichen, als auf später einkommende Gesuche kein Bedacht genommen werden könnte. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 17. April 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 683. (2)

Nr. 3597.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Man hat in der Executionsfache der Anna Walland, gegen Dr. Napreth, Curator der unbekannt wo befindlichen Leopold und Franz Burlo'schen Erben, die executive Feilbietung des, auf Namen Leopold de Burlo in den öffentlichen Creditsbüchern angeschriebenen Transfertes Nr. 659, pr. 6604 Frank's oder 2553 fl. 53²/₄ kr., nach dem Course à 53 %, sohin um den Preis von 1353 fl. 30 kr., wegen aus dem Urtheile vom 4 Juni 1844, 3. 10966, schuldiger 200 fl. c. s. e. bewilliget, und hiezu den 31. Mai, 28. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn das Transfert weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den einverständenen Coursverth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden wird.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen bei der unterstehenden Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, wie auch beim Dr. Grobath, Vertreter der Executionsführerin, eingesehen werden können.

Laibach am 20. April 1847.

3. 667. (3)

Nr. 3406.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Friederike v. Gromadzki, im eigenen Namen und als Vormünderin der minderjährigen Kinder, durch Dr. Napreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Februar l. J. hierorts verstorbenen Apotheker und Realitätenbesitzer, Herrn Franz v. Gromadzki, die Tagsatzung auf den 31. Mai 1847 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. April 1847.

3. 677. (3)

Nr. 3747.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf An-

suchen der Elisabeth Urbania'schen Erben, Jacob, Valentin, Joseph und Mathias Urbania, in die öffentliche Versteigerung der hinterlassenen Verlaßeffecten der Elisabeth Urbania, bestehend in Kleidungsstücken, Bettgewand und anderen Fahrnissen, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 3. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Erblasserin, Stadt Nr. 150, an-geordnet worden.

Laibach am 27. April 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 674. (2)

Nr. 797⁷/₄₃₃ ad Nr. 3915.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der ercindirte Verlag zu Luditz, im Cameral-Bezirk Eger, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Material-Fassung an das 14 Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Prag angewiesen, ihm selbst aber sind zwei Großtrafikanten und 69 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegende Caution beträgt 2800 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Eger, und in der hierseitigen Registratur Cons. Nr. 909 | II, eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 an Tabakmateriale 65558¹/₄ Pfund, im Geldwerthe 37065 fl. 36 kr. 2 dl., an Stämpelpapier 4335 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 302 fl. 13 kr. 2 dl. berechneten Kleinverschleiß-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 3070 fl. 12 kr. 1 dl.; hingegen betrugen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 1362 fl. 39 kr. 2 dl. — Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1707 fl. 32 kr. 3 dl. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Ver-

mehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine 3 monatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 26. Mai l. J. um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, Cons. Nr. 1037 — 2, zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tausscheine zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 280 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehrer nicht binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aar verfällt. Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkt eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. Ubrigens wird es auch den, nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlages in Ludiß einzuschreiten. — **Formular:** Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des excindirten Verlags in Ludiß nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 7. April l. J., Z. 7977/433, bekannt gemachten Bedingungen gegen Pct. vom Tabak, und Pct. vom Stämpel zu übernehmen; die Quittung der k. k. Bezirkskasse in über das mit fl. erlegte Reugeld, so wie auch mein Tausschein und das obrigkeitliche Wohl-

verhaltenszeugniß liegen bei — Datum Eigenhändige Unterschrift. (Von Außen): Offert zur Ueberrahme des excindirten Verlags in Ludiß. Prag am 7. April 1847.

3. 682. (2) Nr. 1612/612
K u n d m a c h u n g.

Am 19. Mai 1847 wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen, aus Uebertretungen gegen die Gefällsvorschriften herrührenden Waren, als Zucker, Kaffee u. s. w., dann von mehreren unbrauchbaren Finanzwach-Requisiten, als: Feuegewehren, Bajonnetten, Bajonnettscheiden, Gewehrriemen, Säbeln, Säbelskuppen und andern Riemenzeug, endlich von alten Casernen und Kanzlei-Einrichtungsstücken, abgehalten werden. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 27. April 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 670. (2) Nr. 487.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberger Laibach wird hiemit allgemein bekannt gegeben:

Es habe Ignaz Peternell von Schwarzenberg, wider den Gregor Martinzibich und seine allfälligen Erben bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Schwarzenberg sub Conser. Nr. 2 gelegenen und der Herrschaft Billichgras sub Rect. Nr. 168 dienstbaren Halbhube, in Folge Notariats-Urkunde vom 31. März 1813, seit 27. April 1816 intabulirten Forderung pr. 128 fl. 34 1/2 kr., die Klage eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 30. Juli l. J., früh 9 Uhr, unter dem Anhang des §. 29, hieramts bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Thomas Friedlar von Billichgras zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte und dessen allfällige Erben werden dessen mit dem erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberger Laibach am 26. März 1847.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 654. (3)

ad Nr. 6628.

K u n d m a c h u n g.

Betreffend die im Verwaltungsjahre 1847 zu bewirkende Brennholz-, Holzkohlen- u. Steinkohlen-Lieferung für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt. — Am 15. Mai 1847, Vormittags, wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherung des Brennholz-, Holzkohlen- und Steinkohlen-Bedarfs für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt, auf die Dauer vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848, entweder im Subarrondirungs- oder Lieferungswege unter nachfolgenden Bedingungen gepflogen werden: 1) Die Erforderniß besteht in: 980 M. D. Centnern Steinkohlen, 531 M. D. Mehen Holzkohlen und 222 M. D. Klaftern harten Brennholzes, wobei, wenn die Steinkohlen-Lieferung wirklich zu Stande kommt, das Brennholz-Quantum auf die Lieferung von bloß 156⁰ zurückgesetzt werden wird. — 2) Die Lieferung wird alternativ, und zwar, entweder a) auf Subarrondirung, das heißt: auf die unmittelbare successive Abgabe an das k. k. Militär, oder aber b) auf die unmittelbare Abfuhr der ganzen Quantitäten an das hiesige k. k. Verpflegsmagazin, behandelt werden. — 3) Bei der Einlieferung in das Verpflegsmagazin werden die Abfuhr in der Art festgesetzt, daß die Steinkohlen im August mit 300, im September mit 300, im October mit 380 M. D. Centnern; die Holzkohlen im August mit 100, im September mit 200, im October mit 231 M. D. Mehen; das Brennholz im August mit 50, im September mit 100, im October mit 72 M. D. Klaftern zur Abfuhr gebracht werden müssen; wobei es übrigens den Unternehmern unbenommen bleibt, nach Herablangung der höheren Entscheidung, die ganze Lieferung auch früher, sogleich und auf einmal in Vollzug zu setzen. — 4. Jeder Lieferungs-Rückstand mit Ende der genannten Monate, wird mit 5 % des Geldwerthes verpönt, wobei es übrigens der Entscheidung der Militär-Behörden überlassen bleibt, ob der Rückstand nachzuliefern sey oder nicht. — 5) Die Steinkohlen müssen zur Heizung von Gubeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein, aus ganzen Stücken bestehen und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn; weshalb jeder Dfferent anzugeben

haben wird, welcher Gattung Steinkohlen (ob nämlich die Pech-, Kannel-, Grob-, Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungs-Commission zu übergeben oder gelegentlich vorhinein an das Verpflegsmagazin zu übersenden hat. — Die Holzkohlen müssen durchaus von hartem Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn; sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohnten oder solchen Stücken vermengt seyn, welche kleiner sind, als ein Cubikzoll. — Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen M. D. Mehen mit Gupf, sonach ungestrichen in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbeu welcher wenigstens 1 1/2 Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes eingeschüttet werden und Alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, als zu der Maß gehörig anzusehen ist. — Hierbei hat jeder Dfferent zugleich anzugeben, wie viel ein M. D. Mehen seiner Holzkohle im Gewichte betrage. — Das Brennholz muß nach M. D. Klaftern, 6 Schuh hoch und eben so breit mit Kreuzstoß geschichtet, in gesunden, trockenen, 30-jährigen Scheitern, nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken vermischt, auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazin-Holzplatz geliefert, oder im Falle der Subarrondirung an das k. k. Militär abgegeben werden. — b) Jeder Dfferent hat 10 % des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behandlung als Badium, respect. Caution zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlage frei. — 7) Schriftliche Dfferte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Dfferent allen, in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesbehörden fügen wolle. — 8) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur gegen Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9) Nachtragsofferte werden durchaus nicht angenommen. — Weitere und nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben und können auch jetzt täglich in der Neustädter Verpflegsmagazin-Kanzlei eingesehen werden. — Die Unternehmungslustigen werden hiermit aufgefordert, sich am oben bezeichneten Tage bei dieser Verhandlung einzufinden. — Kreisamt Neustadt am 20. April 847.

(3. Amts-Bl. Nr. 53 v. 4. Mai 1847.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 648. (3) Nr. 3528/835
Concurs-Ausschreibung
 zur Besetzung einer staatsherrschaf-
 tlichen Amtschreiber-Stelle. — Bei
 dem Verwaltungsamte der k. k. Berg- Cam-
 eralherrschaft Neuburg in der obern Steyermark
 ist die erste Amtschreiberstelle erledigt, womit
 ein Jahresgehalt von vierhundert Gulden G.
 M., ein Holzdeputat jährlicher vierzehn Klaf-
 ter weicher Scheiter und die freie Wohnung
 im Schloßgebäude, verbunden ist. — Zur sta-
 bilen Wiederbesetzung derselben wird der Con-
 curs bis 31. Mai d. J. ausgeschrieben. — Die-
 jenigen, welche sich um diesen Dienstposten,
 oder im Vorrückungsfalle auch um eine andere,
 mit 350 fl., 300 fl. und 250 fl. sammt Ne-
 bengerüsten besoldete, definitive oder provis-
 orische Amtschreibersstelle bei den steyermärkisch-
 illyrischen Staatsgütern bewerben wollen, haben
 sich über Alter, Stand, tadellose Moralität,
 bisherige Dienstleistung, Sprach- und andere
 Kenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der
 Landamtsirung, dann über allfällig zurückge-
 legte Studien und erlangte Wahlfähigkeits-
 decreete legal auszuweisen, und ihre eigenhän-
 dig geschriebenen und gehörig documentirten
 Gesuche, unter Angabe, ob und wie weit sie
 mit einem Angestellten bei den erwähnten
 Staatsgütern verwandt oder verschwägert seyen,
 innerhalb des oben festgesetzten Concurstermi-
 nes im vorgeschriebenen Dienstwege an die k.
 k. Cameral-Bezirksverwaltung Bruck zu über-
 reichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illy-
 rischen Cameral- Gefällen- Verwaltung. Gratz
 am 16. April 1847.

3. 666. (3) Nr. 231.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen an Mannbringung der im I. J.
 an der Wiener- und Agramer-Straße zur Aus-
 führung genehmigten Kunstbauten wird die zweite
 Licitations-Verhandlung, und zwar bei dem k. k.
 Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg den
 8. Mai 1847, Vormittag von 9 bis 12 Uhr
 und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis
 6 Uhr, über nachstehende Bauobjecte abgehalten
 werden, als: a) Die Reconstruction eines im
 Dorfe Nisch an der Wiener-Straße zwischen dem
 Distanzzeichen III 5 — 6 befindlichen, sehr baufälli-
 gen Durchlaß-Canals, im Ausbottsbetrage von
 375 fl. 20 kr. — b) Die Reconstruction eines
 schadhaften Canals im Dorfe Domschale, zwischen

dem Distanzzeichen II 0 — 1, im Betrage von
 397 fl. 27 kr. — c) Die Reconstruction dreier
 Durchlaß-Canäle zwischen den Distanzzeichen
 I 13 — 14 in Langendorf, II 5 — 6 im Dorfe
 Nisch, und III 1 — 2 im Dorfe Lukowitz, zusam-
 men im Ausbottsbetrage von 466 fl. 15 kr. —
 d) Die Reconstruction des zwischen dem Di-
 stanzzeichen IV 15 auf V, im Glogowitzer-As-
 sistenten-Districte befindlichen schadhaften Brückels,
 im Ausbottsbetrage von 1098 fl. 44 kr. —
 e) Die Wiederherstellung zweier schadhaften Durch-
 laß-Canäle vor und im Orte Kraren, zwischen dem
 Distanzzeichen III 9 — 10 und III 10 — 11, im Be-
 trage von 807 fl. 38 kr. — f) Die Herstellung neuer
 Straßen-Geländer, bestehend in 240 Stück
 gebundenen eichenen oder lärchenen Ständern und
 235 Stück Einlagen, dann Bei- und Aufstellung
 von 135 Stück abgearbeiteten Streifsteinen zwi-
 schen dem Distanzzeichen III 8 bis V 14, zusam-
 men im Ausbottsbetrage pr. 1363 fl. 30 kr. —
 Bei der Bezirksobrigkeit in Weizelberg den 10.
 Mai 1847 Vormittag von 9 bis 12 Uhr über
 nachstehende Bauten, und zwar: a) Die Conser-
 vations-Arbeiten an den Brücken und Durchlaß-
 Parapetten in mehreren Abtheilungen, zusammen
 im Ausbottsbetrage pr. 80 fl. 51 kr. — b) Die
 Reconstruction eines schadhaften Durchlaß-Canals
 in Skofelza, zwischen dem Distanzzeichen I 5 — 6,
 an der Agramer-Straße, im Betrage von 198 fl.
 3 kr. — c) Die Sicherstellung der Straße durch
 hölzerne Straßengeländer in mehreren Abtheilun-
 gen, zusammen im Ausbottsbetrage von 426 fl.
 28 kr. — Unternehmungslustige werden demnach
 zu diesen neuerlichen Licitations-Verhandlungen
 mit dem Beisatze vorgeladen, daß die bestehen-
 den hohen Orts sanctionirten Licitations-Beding-
 nisse und Baubeschreibungen, so wie die bezüg-
 lichen Baupläne, sowohl bei dem gefertigten Stra-
 ßenbau-Commissariate, als auch bei den betreffen-
 den Straßen-Assistenten täglich eingesehen wer-
 den können, und daß schriftliche Offerte auf den
 vorgeschriebenen Stempel geschrieben, gehörig
 abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen,
 nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung
 angenommen, später eintreffende hingegen nicht
 beachtet und zurückgewiesen werden. — K. K.
 Straßenbau-Commissariat. Laibach am 29.
 April 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 663. (2) Nr. 655.

E d i c t.

Zufolge der, von dem k. k. Stadt- und Land-
 rechte Laibach mit der Aufschrift vdo. 16. Febr. I. J.,

Nr. 1497, anher abgetretenen Sperrrelation ist der, zu Schambie in diesem Bezirksbereiche stationirt gewesene Finanzwach-Oberaufseher, Carl Franke, am 2. Februar l. J. verstorben. Nachdem nun dessen Erben hieramts unbekannt sind, so werden dieselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Nachlaß einen Anspruch zu stellen vermaßen, hiermit aufgefodert, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr und 6 Wochen selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung nach den bestehenden Gesetzen gepflogen, und das Verlaßvermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 16. März 1847.

3. 661. (2)

Nr. 995.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Sterle von Waazh, wider Martin Zhesnig von Grafenbrunn, de praes. 12. April l. J., Nr. 995, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Juli exintab. 16. October v. J., Nr. 1835 schuldiger 63 fl. 10 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 435 diensbaren, auf 610 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 27. Mai, den 28. Juni und den 29. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco rei sitae, mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 15. April 1847.

3. 662. (3)

Nr. 584.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz, als Concursinstanz, macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Thoma, als Joseph Bilz'schen Concursmasse-Verwalter, wider Joseph Schniderschitz, vulgo. Scharz, von Feistritz, de praes. 21. Febr. l. J., Nr. 584, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der gegnerischen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 583 unterthänigen, auf 1808 fl. gerichtlich geschätzten Sag- und Mahlmühle zu Feistritz sammt Zugehör, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. August 1835 schuldigen 300 fl. c. s. c. und Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 29. Mai, den 28. Juni und den 26. Juli 1847, jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 2. März 1847.

3. 647. (3)

Nr. 416.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die Reassumirung der, in Folge Bescheides vom 10. Jänner 1845, 3. 71 bewilligten und hierauf wider sistirten Relicitation der, vom Anton Schittnig von Junzhe erstandenen, der Herrschaft Ortenegg sub R. Nr. 54, Urb. Fol. 61 diensbaren Halbhube zu Junzhe, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsfakung auf den 27. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Junzhe mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Schätzungswerth von 855 fl. dabei an Mann gebracht werden könnte, dieselbe auf Gefahr und Kosten des saumseligen Erstehers auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Auersperg am 22. April 1847.

3. 646. (2)

Nr. 415.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, wider Mathias Poniquar von Zhernze, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 8. April 1843, 3. 1081, bewilligten, und hierauf mit dem Gesuche vom Bescheide 30. Mai 1843, 3. 1653, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 27, Rect. Nr. 19 diensbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 584 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, in Zhernze gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, wegen, aus dem Urtheile ddo. 12. December 1842 exintab. 29. Jänner 1843, 3. 3148, noch schuldigen Restbetrages von 100 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 415, gewilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte Zhernze mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfakung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Auersperg am 6. März 1847.

3. 660. (3)

Nr. 106.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Petritsch, Verwalters der Herrschaft Pleter-

Subst.

jach, gegen Elisabeth Wolf von Neustadt, Besizerin des Hauses Nr. 231 daselbst, wegen einer Forderung pr. 100 fl. G. M. e. s. c., in die executive Feilbietung des, zum Stadt-Dominio Neustadt sub Rect. Nr. 137, G. Nr. 231 dienstbaren Hauses in Neustadt gewilliget worden. Es werden demnach zu dem Ende 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 24. April und die dritte auf den 22. Mai d. J., jedesmal Vo. mittags

um 11 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang angeordnet, daß, wenn das feilgebotene Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Anmerkung: Hat sich auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 24. April 1847.

3. 640. (3)

Nr. 1638.

K u n d m a c h u n g.

Die im Nachhange verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung berufenen, auf die erhaltene Vorladung nicht erschienenen und in ihrer Heimat nicht vorfindigen Burschen werden hiemit aufgefodert, am 7. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Laibach vor der Affenirungs-Commission, oder doch binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenz ihnen als Flüchtlingen die Zwangsstellung mit 11jähriger Capitulation bevorsteht.

Post	Affent- Liste	G e b u r t s =				
		N a m e	Jahr	D r t	Haus Nro	P f a r r e
1	49	Thomas Muli	1826	Zmokuzh	27	Bresnitz
2	52	Johann Hribar	1827	"uriz	9	Weldes
3	61	Joseph Stergar	"	Boheiner-Wellach	43	Boheiner-Wellach
4	65	Caspar Dishon	"	Althamer	53	Witterdorf
5	84	Andreas Jenko	"	Saviz	40	Feistritz
6	103	Andreas Kosu	"	Grabzhe	13	Obergörjach
7	104	Jacob Sima	"	"	18	"
8	112	Thomas Kliner	"	Kerniza	46	"
9	127	Valentin Prettner	"	Asp	6	Asp
10	129	Lucas Kewperl	"	"	36	"
11	135	Matthäus Fregar	"	Kropp	50	Kropp
12	136	Anton N., Findling	"	"	50	"
13	143	Johann Fabian	"	"	49	"
14	158	Thomas Gregorizh	"	Steinbüchel	37	Steinbüchel
15	165	Joseph Jakopizh	"	Studenizhiz	3	Bresnitz
16	185	Johann Hribar	"	Radmannsdorf	47	Radmannsdorf
17	186	Anton Fellen	"	Vorst. Radmannsdorf	1	"
18	189	Andra Wosju	"	"	47	"
19	196	Peter Pocher	"	Breslach	39	Möschnach
20	199	Joseph Turgelle	"	Unterottos	22	"
21	203	Joseph Gasperin	"	Bigaun	2	Bigaun
22	216	Joseph Rishman	"	Neudorf	4	Lees
23	230	Johann Schander	1826	Vormarkt	27	Radmannsdorf
24	241	Valentin Jeglizh	"	Praprozhe	6	Laufen
25	243	Joseph Grilz	"	Breslach	33	Möschnach
26	245	Johann Möglizh	"	Verbnach	5	"
27	248	Jacob Rodras	"	Bigaun	59	Bigaun
28	251	Joseph Doushan	"	Hosdorf	24	"
29	253	Georg Mokoru	"	Möschach	24	Möschach

K. K. Bezirkscomissariat Radmannsdorf und Weldeß am 23. April 1817.